



## **BKMF 2024**

### **Merkblatt zum Ausfüllen des Mitgliederetats**

**Bis spätestens 4 Wochen vor dem Anlass ist das vollständig ausgefüllte Mitgliederetat an das Sekretariat BKMOV zu senden: [sekretariat@bkmv.ch](mailto:sekretariat@bkmv.ch)**

**Alle am BKMF teilnehmenden Musikantinnen und Musikanten müssen auf dem Mitgliederetat aufgeführt sein und einen Musikerpass auf sich tragen.** Die Verbandsleitung kann stichprobenweise Kontrollen durchführen.

**Für das BKMF 2024 gelten folgende Ausnahmen:**

- Mitglieder von teilnehmenden Jugendmusiken, welche dem VBJ angehören, müssen keinen Musikerpass haben. Jugendmusiken geben ein entsprechendes Etat mit Namen und Jahrgängen ab.
- Jungbläserinnen und Jungbläser unter 18 Jahren, die in einem Erwachsenenverein mitspielen, müssen nicht zwingend Vereinsmitglied sein und somit auch keinen Musikerpass besitzen. Sie müssen jedoch auf dem Mitgliederetat separat aufgeführt und bezeichnet werden. Gemäss Bestimmungen des SBV besteht die Möglichkeit, Jungmusikanten ab 12 Jahren einen Musikerpass auszustellen.
- Aushilfen von anderen Vereinen des BKMOV müssen nicht zwingend in den Verein aufgenommen werden, jedoch ebenfalls einen Musikerpass vorweisen können.
- Aushilfen von Vereinen aus anderen Kantonen müssen nicht zwingend in den Verein aufgenommen werden, jedoch einen entsprechenden Musikerpass auf sich tragen.
- Aushilfen, welche keinem Musikverein angehören (zum Beispiel Profis) dürfen mitspielen und müssen im Etat entsprechend aufgeführt sein. Die Anzahl dieser Aushilfen ist auf 3 Mitspielende pro Verein beschränkt.

Aufgrund der obengenannten Ausnahmen kann es zu Differenzen zwischen den beim BKMOV gemeldeten Aktivmitglieder und den am BKMF teilnehmenden Musikanten kommen. Die Angaben werden entsprechend überprüft, um einen geordneten und fairen Wettbewerb gewährleisten zu können.

Für allfällige Rückfragen stehen zur Verfügung:  
Sekretariat, Barbara Berchtold, [sekretariat@bkmv.ch](mailto:sekretariat@bkmv.ch)  
Kantonalpräsident, Rolf Enggist, [rolf.enggist@bkmv.ch](mailto:rolf.enggist@bkmv.ch)  
oder jedes weitere Verbandsleitungsmitglied des BKMOV.

Burgdorf, 2. Dezember 2023

**Bernischer Kantonal-Musikverband BKMOV**  
**Die Verbandsleitung**

